



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

SEMINARE 2018

FÜR BETRIEBLICHE INTERESSEN- VERTRETUNGEN

**IG METALL
MÖNCHENGLADBACH**



**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE

Bei der letzten Betriebsratswahl wurden knapp 40 Prozent der Betriebsratsmitglieder erstmalig gewählt. Im Jahr 2018 werden, einer Studie der IG Metall zufolge, fast 5.000 Betriebsratsmitglieder in Deutschland altersbedingt ihre Betriebe verlassen – die Zahl der erstmalig Gewählten dürfte also mit den nächsten Wahlen weiter steigen. Mit dem Ausscheiden geht dem Betriebsratsgremium Wissen und Erfahrung langjährig aktiver Betriebsratsmitglieder verloren. Daher gilt es, den bevorstehenden Generationenwechsel und den damit einhergehenden Wissenstransfer professionell zu planen und umzusetzen.

Um den Erfahrungsschatz langjähriger Betriebsratskolleginnen und -kollegen für dich selbst und für das Gremium nutzen zu können, solltest du lernen, die gemeinsame „Sprache“ im Gremium zu sprechen und dir eine solide Grundlage, also ein eigenes Handwerkszeug der Betriebsratsarbeit aneignen. Dabei helfen wir in Kooperation mit deiner IG Metall Geschäftsstelle Mönchengladbach auf unseren Seminaren. Ob in unseren Grundlagenseminaren zum Betriebsverfassungsrecht, zum Arbeits- und Gesundheitsschutz oder zu Fragen der Entgeltgestaltung – gemeinsam mit unseren erfahrenen ehrenamtlichen Referentinnen und Referenten aus den Betrieben aus deiner Region und den hauptamtlichen Kolleginnen und Kollegen deiner IG Metall Geschäftsstelle machen wir dich fit für die bevorstehenden Aufgaben. Wir helfen dir, dich mit deinen Kolleginnen und Kollegen über gute Betriebsratsarbeit zu verständigen und für gute Arbeit im Betrieb einzutreten. „GEMEINSAM. WEITER. BILDEN.“ – das heißt für uns: Gewerkschaftliche Erfahrungen nutzen, um betriebliche Handlungsstrategien zu entwickeln – aus der Praxis, für die Praxis!

Wir gratulieren dir zu deiner Wahl und freuen uns, dich auf unseren Seminaren für deine Betriebsratsarbeit vorzubereiten und zu unterstützen. Hast du noch Fragen? Sprich uns bitte an, auch dann, wenn es um spezielle Themen geht, die wir noch nicht in unser Angebot aufgenommen haben. Wir finden passende Lösungen. Bis bald.

Reimund Strauß

1. Bevollmächtigter
IG Metall Mönchengladbach

Elke Hülsmann

Geschäftsführerin
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Martin Freitag

Fachbereichsleiter
Industriegewerkschaften
DGB-Bildungswerk NRW e.V.



SEMINARE

Hinweise zu den Grundlagenseminaren für Betriebsräte	8
Grundlagenseminare für Betriebsräte, Jugend- und Auszubildendenvertretungen sowie Schwerbehindertenvertretungen	
Die neuen Betriebsräte sind da!	11
Für einen sicheren Einstieg in qualifizierte Betriebsratsarbeit	
Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)	13
BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)	14
BR kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)	15
Grundlegendes aus dem Arbeitsrecht	17
Leiharbeit und Werkverträge	19
Wer schreibt das Protokoll?	21
Datenschutz in der betrieblichen Praxis	22
Der Wirtschaftsausschuss (WA I)	23
Arbeits- und Gesundheitsschutz (AuG I)	25

INFORMATIVES

Kontakte	28
Unsere Referentinnen und Referenten	30
Tagungshäuser	32
Seminardurchführung	36
Ratgeber Freistellung	38
Der Weg zur Teilnahme	42
Vorgehen bei Streitigkeiten	44
Musterschreiben	46
Termine	48
Impressum	50
Seminaranmeldung	51

SEMINARE

HINWEISE ZU DEN GRUNDLAGEN- SEMINAREN FÜR BETRIEBSRÄTE

Einsteigerseminare für neue Betriebsräte

Um euch einen schnellen Einstieg in eure Arbeit als Betriebsräte zu ermöglichen, ist das Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“, die nach wie vor beste Möglichkeit und unabdingbare Voraussetzung. Es bietet einen Überblick über die Aufgaben des Betriebsrats und die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsrecht.

Aber ... es ist nur ein Einstieg.

Darüber hinaus haben wir noch weitere Grundlagenseminare im Angebot, um dich für die Betriebsratsarbeit fit zu machen. Eine Kurzbeschreibung der Seminare findest du nachfolgend, alle weiteren Informationen erhältst du in den Seminarausschreibungen auf den nachfolgenden Seiten.

BR kompakt

Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)

Im Seminar befassen wir uns mit dem Kernstück der Mitbestimmung: der Beteiligung in sozialen Angelegenheiten wie beispielsweise im Bereich der Arbeitszeitregelungen im Betrieb. Die Durchsetzungsmöglichkeiten und Konfliktregelungsstufen bis hin zur tariflichen oder betrieblichen Einigungsstelle werden erarbeitet.

BR kompakt

Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)

Bei personellen Maßnahmen wie Einstellungen, Versetzungen, Eingruppierungen, Umgruppierungen bis hin zu Kündigungen und Änderungskündigungen geht es um eure Möglichkeiten, einzelnen Beschäftigten zu helfen und sie zu unterstützen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung werden die Beteiligungs- und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats erarbeitet.

Der Wirtschaftsausschuss (WA I)

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Fragen zu den Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und seiner Funktion innerhalb eurer betrieblichen Interessenvertretungsarbeit. Es vermittelt euch grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse zum Unternehmensrecht und gibt eine Einführung in das betriebliche Rechnungswesen.

Arbeits- und Gesundheitsschutz (AuG I)

Das Seminar bietet einen Einstieg in den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Behandelt wird das System der Arbeitssicherheit im Betrieb. Die Aufgaben des Betriebsrates und seine Handlungsmöglichkeiten im Betrieb für Gute Arbeit werden thematisiert.

Gremienschulungen

Mitbestimmung praktisch machen – „Strategische Betriebsratsarbeit/Effektive Arbeit im BR-Gremium“

Während BR I und die beiden BR kompakt Seminare einen inhaltlich geprägten Einstieg in die Grundlagen der Betriebsratsarbeit bieten, haben die Gremienschulungen zu „Strategische BRArbeit/Effektive Arbeit im BR-Gremium“ genau dies auch zum Schwerpunkt:

- ▶ Welche Schwerpunkte müssen in der gemeinsamen Arbeit gesetzt werden?
- ▶ Wie soll die Arbeit auf die Schultern verteilt werden?
- ▶ Wie mache ich als Betriebsrat meine Arbeit praktisch richtig?
- ▶ Welche Vorhaben und Veränderungen kommen vom Arbeitgeber, welche eigenen Ziele, Ideen und Initiativen sollen umgesetzt werden?
- ▶ Wie organisiere ich die Arbeit im BR-Gremium am besten, damit auch wirklich viel für die Beschäftigten dabei herkommt?

BR kompakt

Eine Ausbildungsreihe für Betriebsräte

Werde auch DU ein erfolgreicher Betriebsrat oder eine erfolgreiche Betriebsrätin mit **BR kompakt!** Es schließt sich nahtlos an das Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ an. Gemeinsam mit dem **DGB-Bildungswerk NRW e.V.** bieten wir dir damit eine systematische und aufeinander abgestimmte Weiterbildung an. Acht Seminare vermitteln dir fachliche und methodische Kompetenzen und das gewerkschaftliche Know-how. Dein soziales Engagement kannst DU damit gezielt weiterentwickeln. Deine Kolleginnen und Kollegen und DU werden davon profitieren. Die IG Metall und das **DGB-Bildungswerk NRW e.V.** bieten dir einen umfangreichen Service – Bildung, Beratung und eine starke Interessenvertretung.



Die neuen Betriebsräte sind da!

Für einen sicheren Einstieg in qualifizierte Betriebsratsarbeit

Im betrieblichen Alltag sind gut qualifizierte betriebliche Interessenvertretungen und Beschäftigte notwendig. Die Kenntnis ihrer Rechte und Aufgaben als Interessenvertretung sowie die Kenntnisse über politische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge müssen ihnen geläufig sein. Qualifizierte Mitarbeiter*innen bieten Zukunftschancen für einen Betrieb.

Um die gesetzlichen Bestimmungen zu erläutern und um gleichzeitig praktische Handreichungen und Arbeitshilfen für die betriebliche Bildungsplanung und Betriebsratsarbeit vorzustellen, veranstalten wir ein Seminar mit Ideen, Informationen und Tipps für die Startphase neugewählter Betriebsräte.

Themen:

- ▶ Der Einstieg in die Betriebsratsarbeit: Aufgaben nach dem BetrVG
- ▶ Die Bildungsplanung im Betriebsrat (Bestandsaufnahme/aktuelle und absehbare Anforderungen/Umsetzung)
- ▶ Welche Seminare dürfen Betriebsräte besuchen? Der Begriff der Erforderlichkeit des § 37 (6) BetrVG i.V. m. § 40 BetrVG
- ▶ Die Abgrenzung des § 37 (6) BetrVG zum § 37 (7) BetrVG
- ▶ Konfliktlösungen nach dem BetrVG bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat zur Inanspruchnahme von Bildungsmaßnahmen nach § 37 (6) BetrVG

19.04.2018

Mönchengladbach, DGB-Haus
Seminarkostenpauschale: 185,- Euro (USt.-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 48,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D12-189572-175

03.05.2018

Mönchengladbach, DGB-Haus
Seminarkostenpauschale: 185,- Euro (USt.-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 48,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D12-189573-175

* „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ kann beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Kooperation mit deiner IG Metall vor Ort besucht werden.

** Diese BR-kompakt-Seminare können wahlweise beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Kooperation mit deiner IG Metall vor Ort oder in einem unserer IG Metall-Bildungszentren besucht werden.

*** Diese BR/VL-kompakt-Seminare werden nur in den IG Metall-Bildungszentren angeboten.

Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts. Im Mittelpunkt steht die Klärung der Aufgaben des Betriebsrats. Das Seminar gibt einen Überblick über die Reichweite und Qualität der Beteiligungsrechte des Betriebsrats in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Auswirkungen der Rechtsprechung auf diese Beteiligungsmöglichkeiten werden behandelt.



Themen:

- ▶ Der Betriebsrat als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten
- ▶ Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- ▶ Systematik des Betriebsverfassungsgesetzes
- ▶ Nutzung der Beteiligungsrechte zur Durchsetzung von Interessen der Beschäftigten
- ▶ Zusammenwirken der betrieblichen Interessenvertretungen
- ▶ Einführung in Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte nach dem Betriebsverfassungsgesetz:
 - ▶ § 80 Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats
 - ▶ §§ 33 + 37 Rechte und Pflichten des einzelnen Betriebsratsmitglieds
 - ▶ § 74 Grundsätze der Zusammenarbeit
 - ▶ § 87 Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten, bspw. Arbeitszeit oder Verhalten im Betrieb
 - ▶ §§ 99-102 Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten bspw. Einstellungen oder Kündigungen

14.05. – 18.05.2018

Goch, Sport- und Tagungshotel DePoort
Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 515,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D12-189561-175

04.06. – 08.06.2018

Simonskall, Landhotel Kallbach
Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 610,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D12-189562-175

11.06. – 15.06.2018

Goch, Sport- und Tagungshotel DePoort
Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 515,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D12-189563-175

08.10. – 12.10.2018 ohne Übernachtung!

Wegberg, Burg Wegberg
Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 295,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D12-189564-175

12.11. – 16.11.2018

Straelen, Straelener Hof
Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 680,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D12-189565-175

BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)

In diesem Seminar befassen sich die Teilnehmenden mit dem Kernstück der Beteiligung und Mitbestimmung: den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten. Anhand praxisnaher Fallbeispiele wird die Anwendung und Umsetzung für die Arbeit im Betrieb eingeübt.

Themen:

- ▶ Struktur der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte
- ▶ Konfliktregelungen im BetrVG: Arbeitsgerichtsverfahren, Einigungsstellenverfahren
- ▶ Vereinbarungsformen, Regelungsabrede, Betriebsvereinbarung
- ▶ Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarungen nach §§ 87 + 88 BetrVG
- ▶ Beteiligungsrechte und Gestaltungsoptionen in sozialen Angelegenheiten nach § 87 BetrVG, z. B. Urlaubsplanung (Lage/Verteilung); Verlängerung oder Verkürzung der Arbeitszeit; Ordnung und Verhalten im Betrieb u.a.
- ▶ Durchführung gemeinsamer Beschlüsse nach § 77 BetrVG
- ▶ Wirkungen des Tarifvorbehalts nach § 77 (3) BetrVG
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

02.07. – 06.07.2018

Geldern, Hotel See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 699,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D12-189566-175



BR kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen die Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung bei personellen Angelegenheiten gemäß §§ 99–105 BetrVG. Die Teilnehmenden lernen unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung ihre Handlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten in diesem Arbeitsfeld kennen.

Themen:

- ▶ Überblick über die Beteiligungsrechte der Interessenvertretung in personellen Angelegenheiten
- ▶ Verfahren bei Personalentscheidungen, auch bei vorläufigen Maßnahmen
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats bei Personalentscheidungen nach § 99 BetrVG: Einstellung, Versetzung, Eingruppierung, Umgruppierung
- ▶ Leiharbeit, Befristung, Werkvertrag
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats nach § 102 ff. BetrVG: Abmahnung, Kündigung, Änderungskündigung
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

19.11. – 23.11.2018

Kleve, The Rilano Hotel Cleve City

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 620,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D12-189567-175



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

GEMEINSAM SIND WIR NOCH BESSER!

Ein Seminar für das gesamte Gremium? Warum nicht? Das DGB-Bildungswerk NRW bietet Gremienschulungen für Betriebs- oder Personalräte und Mitarbeitervertretungen an. Damit ist gewährleistet, dass alle Gremienmitglieder auf dem gleichen Wissensstand sind. Themen können sein:

- ▶ Grundlagen des Betriebsverfassungs- oder Personalvertretungs- beziehungsweise Mitarbeitervertretungsrechts.
- ▶ Wahlvorstandsschulungen, wenn beispielsweise außerhalb des gesetzlichen Wahlzeitraums gewählt wird.
- ▶ Spezielle Themen, wenn aufgrund eines konkreten Anlasses spezieller Schulungsbedarf besteht.

Anfragen, Beratung und Planung:

Ahmet Özkan
Bismarckstraße 77, 40210 Düsseldorf
T. 0211 17523-271, F. 0211 17523-198
aoezkan@dgb-bildungswerk-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

Grundlegendes aus dem Arbeitsrecht

Die Teilnehmer*innen beschäftigen sich in diesem Seminar mit Grundlagen des Arbeitsrechts. Sie erhalten einen Einblick in die Rechte und Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmer*innen sowie in die Beteiligungsrechte und Beteiligungsmöglichkeiten der gesetzlichen Interessenvertretung in arbeitsrechtlichen Belangen. Schwerpunkt des Seminars sind der Aufbau des Arbeitsrechts sowie die Regelungen zum Arbeitsvertrag und zum Kündigungsschutz. Um die Seminarinhalte in der Rechtsprechung nachvollziehen zu können, wird eine Gerichtsverhandlung am Arbeitsgericht besucht.

Themen:

- ▶ Die Grundlagen von Arbeitsverhältnissen
- ▶ Der Umfang des Arbeitsrechts
- ▶ Warum werden Arbeitsverhältnisse gesetzlich geregelt?
- ▶ Der Aufbau der Arbeitsordnung
- ▶ Der Arbeitsvertrag: Rechte und Pflichten
- ▶ Anbahnung des Arbeitsverhältnisses, Schuldrechtsverhältnis, Direktionsrecht
- ▶ Teilzeit und Befristung, Urlaub, Entgeltfortzahlung
- ▶ Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- ▶ Beendigungsarten, Aufhebungsverträge, Kündigungsschutzgesetz, Formen und Fristen

08.10. – 12.10.2018

Geldern, Hotel See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 699,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D12-189568-175



Leiharbeit und Werkverträge

Die Beschäftigungsformen der modernen Arbeitswelt werden immer vielfältiger. Der zunehmende Einsatz von Leiharbeit und die Vergabe von Werkverträgen stellt Interessenvertretungen vor die Herausforderung, diese voneinander abzugrenzen und im Sinne der Betriebsverfassung korrekt einzuordnen. Sie stehen dadurch immer häufiger im Zwiespalt, sich zwischen den Interessen der Leiharbeiter*innen, der Werkvertragsbeschäftigten und den Rechten der Stammbesellschaft zu positionieren.

Das Seminar verschafft den Teilnehmenden einen Überblick über die Abgrenzungskriterien der, teilweise auch prekären, Beschäftigungsverhältnisse und dient der gesetzeskonformen Einordnung und Behandlung hinsichtlich der Mitbestimmung. Der Gesetzgeber hat zwischenzeitlich einige Gesetzesänderungen zur Arbeitnehmerüberlassung und zum Umgang mit Werkvertragsbeschäftigten umgesetzt. Diese haben Auswirkungen auf die Mitbestimmungsrechte und Ausrichtung des Betriebsrats.

In diesem Zweitagesseminar werden sowohl die veränderten Bedingungen als auch die Konsequenzen für das Betriebsratsgremium behandelt.

Themen:

- ▶ Rechtliche Grundlagen der Arbeitnehmerüberlassung und Abgrenzung zum Werkvertrag oder Dienstvertrag.
- ▶ Mitbestimmung des Betriebsrats im Einsatzbetrieb.
- ▶ Kriterien „sinnvolle“ versus „unsinnige“ Werkverträge.
- ▶ Handlungsmöglichkeiten im Betrieb.
- ▶ Was bedeuten Gesetzesänderungen für meine Betriebsratsarbeit?
- ▶ Was bedeutet das neue Widerspruchsrecht für die Beschäftigten?
- ▶ Wie ist die Höchstüberlassungsdauer genau geregelt?
- ▶ Equal Pay – was heißt das genau?
- ▶ Rechtsfolgen von illegaler Leiharbeit und/oder Scheinwerkverträgen.

08.11. – 09.11.2018

Geldern, Hotel See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 440,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 225,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D12-189569-175

**Fit für den
Vorsitz!**

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

Das Programm
für Betriebsratsvorsitzende,
stellvertretende BR-Vorsitzende und
freigestellte BR-Mitglieder



Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Benjamin Weigel
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-263
F. 0211 17523-197
bweigel@dgb-bildungswerk-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/vorsitzendenprogramm



Wer schreibt das Protokoll?

Die Protokollführung im Betriebsrat ist mit einer Reihe von Vorschriften verbunden, deren Nichtbeachtung fatale Folgen haben kann.

Das Seminar macht mit diesen Vorschriften vertraut und es wird praktische Hilfestellung zur Abfassung von Protokollen gegeben.

Themen:

- ▶ Aufgaben des Schriftführers bzw. der Schriftführerin
- ▶ Rechtliche Anforderungen an ein ordnungsgemäßes Protokoll
- ▶ Form und Inhalt der Sitzungsniederschrift: Wortprotokoll, Verlaufsprotokoll, Kurzprotokoll, Ergebnisprotokoll
- ▶ Rechtsfolgen bei Formmängeln/Unterlassung der Niederschrift
- ▶ Personalplanung und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats
- ▶ Praktische Übungen zum Erstellen von Protokollen
- ▶ Checkliste für die Tagesordnung

07.06.2018

Mönchengladbach, DGB-Haus
Seminarkostenpauschale: 185,- Euro (USt.-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 48,- Euro (zzgl. USt.)
Seminarnummer: D12-189570-175

Datenschutz in der betrieblichen Praxis

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ist ein erheblicher Eingriff in die Persönlichkeitsrechte von Arbeitnehmer*innen. Datenschutz ist gerade für Arbeitnehmer*innen und deren Arbeitsplatz- und Beschäftigungssicherheit sehr bedeutsam. Verstöße gegen den Datenschutz scheinen an der Tagesordnung zu sein. Häufig ist auch ein sorgloser Umgang mit Daten zu beobachten. Das Seminar sensibilisiert für die Belange des Datenschutzes und zeigt Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats auf.

Themen:

- ▶ Grundprinzipien des Datenschutzes
- ▶ Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-alt)
- ▶ EU-Datenschutzverordnung und andere Rechtsgrundlagen Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten
- ▶ Arbeit der Datenschutzbeauftragten
- ▶ Arbeitnehmerdatenschutz
- ▶ Möglichkeiten des Betriebsrats nach dem BetrVG
- ▶ Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats, Regelung durch Betriebsvereinbarungen, Datenschutz und § 87 (1) Nr. 6 BetrVG
- ▶ Private Internetnutzung im Betrieb
- ▶ Datentransfer ins Ausland (Welches Recht gilt?)
- ▶ Datenschutz im Betriebsratsbüro/-alltag

Zusätzlich sind auch die neuesten Entwicklungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetz-anpassungsgesetzes aktueller Bestandteil des Seminars.

27.09.2018

Mönchengladbach, DGB-Haus

Seminarkostenpauschale: 185,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 48,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D12-189571-175



Der Wirtschaftsausschuss (WA I)

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Fragen zu den Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und seiner Funktion innerhalb der betrieblichen Interessenvertretung. Das Seminar bietet, ausgehend von den typischen Problemen der Wirtschaftsausschusstätigkeit in den Unternehmen, Hilfen für eine verbesserte Organisation der Wirtschaftsausschusstätigkeit. Es vermittelt grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse zum Unternehmensrecht und eine Einführung in das betriebliche Rechnungswesen.

Themen:

- ▶ Stellung und Aufgaben des Wirtschaftsausschusses
- ▶ Die Organisation des Wirtschaftsausschusses: Grundlinien einer Geschäftsordnung, Arbeitsteilung und Sitzungsgestaltung nach §§ 107 + 108 BetrVG
- ▶ Unterrichtung in „wirtschaftlichen Angelegenheiten“ nach § 106 BetrVG
- ▶ Entscheidungsprozesse im Unternehmen – externes und internes Rechnungswesen als Informationsquellen, Kennzahlen für den Wirtschaftsausschuss
- ▶ Aufbau und Bestandteile des Jahresabschlusses (Bilanz), Grundlage und Bewertung
- ▶ Grundlagen eigener Informationssysteme zur Arbeitsorganisation des Wirtschaftsausschusses, arbeitsorientierte Kennzahlen
- ▶ Rechtliche und betriebspolitische Durchsetzung einer aktiven Informationspolitik (§§ 109 + 110 BetrVG)

10.09. – 14.09.2018

Geldern, Hotel See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt.-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 699,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D12-189716-073



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

WIR SIND EINFACH DANKBAR,

dass wir so großartige Referentinnen und Referenten verpflichten dürfen: mit bestem Fachwissen, persönlicher Erfahrung in der beruflichen Praxis und immer up to date. Danke für so viel Engagement!

Ihr/Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-149

www.dgb-bildungswerk-nrw.de

**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

Arbeits- und Gesundheitsschutz (AuG I)

Was darf der Betriebsarzt? Wie schwer darf man heben? Unsicher mit der richtigen Antwort? Gesund zur Arbeit und gesund wieder nach Hause – was können wir gemeinsam zum Erhalt unserer Gesundheit im Arbeitsprozess tun? Worauf müssen wir achten und mit welchen Mitteln können Betriebsräte ihre Mitbestimmung zum Schutz der Beschäftigten ausüben? Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Es thematisiert das System der Arbeitssicherheit, gibt Informationen über die Aufgaben des Betriebsrats und untersucht die Handlungsmöglichkeiten im Betrieb.

Themen:

- ▶ Definition des Gesundheitsbegriffs
- ▶ Zielsetzung im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz
- ▶ Rolle und Funktion des Betriebsrats auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (§§ 80–82 BetrVG)
- ▶ Rechtsstellung und Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten
- ▶ Einführung in den Arbeitsschutz und die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats (§ 87 BetrVG; §§ 89–91 BetrVG)
- ▶ Überblick über das Arbeitsschutzrecht
- ▶ Differenzierung zwischen Gesetzen und Verordnungen
- ▶ Zusammenarbeit des Betriebsrats mit außerbetrieblichen Stellen wie Bezirksregierung, Berufsgenossenschaft, Sachverständigen und Gewerkschaft (§ 89 BetrVG; § 20 SGB VII)
- ▶ Der Präventionsgedanke im Arbeits- und Gesundheitsschutz
- ▶ Besuch der Deutschen Arbeitsschutzausstellung (DASA)

09.07. – 13.07.2018

Hattingen, DGB Bildungszentrum

Seminarkostenpauschale 870,– Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 630,– Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: RE-180830-051

03.12. – 07.12.2018

Sprockhövel, IG Metall Bildungszentrum

Seminarkostenpauschale 870,– Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung ca. 750,– Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: RE-180831-051

INFORMATIVES

KONTAKTE

DGB BILDUNGSWERK NRW Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Bismarckstraße 77, 40210 Düsseldorf
www.dgb-bildungswerk-nrw.de



Ahmet Özkan
T. 0211 17523-271
aoezkan@dgb-bildungswerk-nrw.de

Bei Fragen zur Anmeldung

Martina Lüder
T. 0211 17523-262
F. 0211 17523-197
mlueder@dgb-bildungswerk-nrw.de



Eure IG Metall Mönchengladbach

IG Metall Geschäftsstelle Mönchengladbach

Rheydter Str. 328
41065 Mönchengladbach
www.moenchengladbach.igmetall.de



Bei Fragen zur Anmeldung
Marga Hilkens
T. 02161 9269-320
F. 02161 9269-333
marga.hilkens@igmetall.de



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

ÜBER UNSERE WEBSITE BEQUEM SEMINARE FINDEN

Online buchen, Fragen rund um die Freistellung von der Arbeit zu Bildungszwecken klären oder für das direkte Gespräch die Übersicht mit allen Ansprechpartner*innen und ihren Aufgabenbereichen nutzen: Wir freuen uns auf Ihren Besuch auf unserer Website.

Ihr/Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-149
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

DGB BILDUNGSWERK NRW

UNSERE REFERENTINNEN UND REFERENTEN



Unsere ehrenamtlichen Referentinnen und Referenten sind erfahren und kompetent in der Jugend- und Erwachsenenbildung, weil sie die Bedingungen und den Alltag der betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretung in Mönchengladbach aus der eigenen Praxis gut kennen. Sie sind Expertinnen und Experten bei der Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten in den Betrieben, sie setzen sich aktiv für Demokratie, Chancengleichheit und Gerechtigkeit, Frieden und Antirassismus ein.

Die Mitglieder des Arbeitskreises Bildung der IG Metall Mönchengladbach:

Olaf Caplan, Mitglied des Betriebsrates, Schorch GmbH

You-Lee Hyun, IG Metall Mönchengladbach

Norbert Jehnes, Betriebsratsvorsitzender,
Trützscher GmbH & Co. KG

Günter Kursch, ehem. Betriebsratsvorsitzender, Schorch GmbH,
ehem. ehrenamtlicher zweiter Bevollmächtigter der IG Metall
Mönchengladbach

Armin Krüger, Betriebsratsvorsitzender, Ungricht GmbH

Hans Lehmann, ehem. Betriebsratsvorsitzender, Monforts
Werkzeugmaschinen GmbH

Manfred Mostert, Mitglied des Betriebsrates,
Trützscher GmbH & Co. KG

Andrea Schmitt, Betriebsratsvorsitzende, Michael Irskens GmbH

Thomas Schmitz, Betriebsratsvorsitzender, Achter und Ebels GmbH

Reimund Strauß, IG Metall Mönchengladbach

Frank Taufenbach, IG Metall Mönchengladbach

Viktor Steinberger, Soziologe, TBS NRW

Maximilian Warschun, Stellvertr. VK-Leiter, SMS group GmbH

TAGUNGSHÄUSER



IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel
Otto-Brenner-Str. 100, 45549 Sprockhövel
T. 02324 706-0, F. 02324 706-330
www.igmetall-sprockhoevel.de
sprockhoevel@igmetall.de

Das Haus verfügt über 15 mit zeitgemäßer Multimedia-Konferenztechnik ausgestattete Seminarräume, bietet mit Sportplatz, Bibliothek, Bar, Kicker, Tischtennisplatte und Kegelbahn aber auch zahlreiche Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung. Wer entspannen möchte, kann dies im großen Wellnessbereich tun. Die Zimmer bieten Dusche, WC, Radio, TV, Internet und Telefon.



Sport- und Tagungshotel de Poort
Jahnstraße 6, 47574 Goch
T. 02823 960-0, F. 02823 960-333
www.dePoort.de
info@depoort.de

Das Sport- und Tagungshotel vereinigt ausgezeichnete Tagungsmöglichkeiten und eine hervorragende Küche mit einem großen Angebot an Sport- und Wellnessmöglichkeiten: vom Fitness-/Krafttraining an modernsten Geräten bis hin zu Computer-Fitness-Tests und Aerobic-Kursen. Ein Panorama-Schwimmbad, Sauna, Solarium, ein Sportschießstand und zahlreiche Tennisplätze befinden sich im oder neben dem Haus; ein Squash-Court, Kegel- und Bowlingbahnen und dazu verschiedene Kosmetikbehandlungen und diverse Beauty- und Wellness-Angebote werden ebenfalls angeboten. Zum Haus gehört zudem ein Restaurant mit feinen heimischen und internationalen Spezialitäten, eine Bar und das mexikanische Fitnessbistro »Arriba«. Die Zimmer verfügen über Bad oder Dusche und WC sowie Föhn, Radio, Telefon und TV.



Hotel See Park in Geldern
Danziger Straße 5, 47608 Geldern
T. 02831 929-0, F. 02831 929-299
www.seepark.de
info@seepark.de

Die fünf Tagungs- und Gesellschaftsräume bieten modernste Kommunikations- und Präsentationsmöglichkeiten. Lichtdurchflutet und mit einem herrlichen Blick auf den See strahlen sie Behaglichkeit und Ruhe aus. Die 64 gemütlichen Zimmer sind modern ausgestattet und überzeugen durch Komfort und Eleganz. Der Wellnessbereich auf 7.000 m² verfügt über eine Saunawelt, ein Dampfbad sowie ein beheiztes Außenschwimmbaden. Körperlichen Ausgleich findet man beim Badminton, Golfen oder im Fitness-Raum. Für die ideale Mischung zwischen Fitness und Geselligkeit sorgen Kegel- und Bowlingbahnen im angeschlossenen Freizeitcenter.



Landhotel Kallbach
Simonskall 24-26, 52393 Hürtgenwald
T. 02429 94440, F. 02429 2069
www.kallbach.de
info@kallbach.de

Das Haus befindet sich im schönen Eifeltal am Rande des Nationalparks Eifel. Als beliebtes Tagungshotel, abseits von Lärm und Hektik der Städte, bieten wir großzügige Tagungsräume mit Tageslicht, großer Terrasse, moderner Tagungstechnik und exzellentem Rundum-Service für Seminare, Tagungen und Workshops von 6 bis 120 Personen. Die Zimmer sind freundlich eingerichtet und ausgestattet mit Bad, Balkon, Telefon, Sitzecke und teilweise Minibar. Neben seinem Weinrestaurant empfiehlt sich das Hotel durch seine gute und leichte regionale Küche. Zur Erholung und zur Gestaltung der Freizeit nach dem Seminar bieten sich den Teilnehmenden verschiedene Möglichkeiten: Hallenbad, Sauna, Sonnenbank Fitnessbereich, Massage und Ruheraum in einem sehr gut ausgestatteten Wellnessbereich. Die Hotelbar verfügt über Billard und Dart.



The Rilano Hotel Cleve City

Bensdorfstrasse 3, 47533 Kleve
T. 02821 7118-1030, F. 02821 7118-100
www.rilano.com
info-clevecity@rilano.com

Moderne Eleganz, lässig erlebt. Ganz nah der niederländischen Grenze und direkt am beschaulich grünen Spoy-Ufer in der Innenstadt liegt das modernes 4* Hotel. Es bietet großzügige Tagungsräume mit Tageslicht, großer Terrasse, moderner Tagungstechnik und exzellentem Rundum-Service für Seminare. Die lichtdurchfluteten Zimmer sind freundlich eingerichtet und bieten Möglichkeiten zur Entspannung und Regeneration nach dem Seminar.

Im Anschluss bietet es sich an, in dem hauseigenem SPA-Bereich einen gesunden Ausgleich mit körperlicher Aktivität zu schaffen.



Hotel Burg Wegberg

Bergstraße 8, 41844 Wegberg
T. 02434 98222-0, F. 02434 98222-22
www.burg-wegberg.de
kontakt@burg-wegberg.de

Mitten im Herzen des liebenswerten Städtchens Wegberg liegen Hotel & Restaurant Burg Wegberg sowie Forum Wegberg – die eine altehrwürdig und von historischem Interesse, das andere neu erbaut und von innovativer Bedeutung. Das vielfältige Raumangebot in Burg und Forum ist geeignet für Festlichkeiten und Veranstaltungen jeglicher Art.



DGB Haus Mönchengladbach

Rheydter Str. 328, 41065 Mönchengladbach
T. 030 24060-424, F. 030 27930-80
www.vtgdesdgb.de
info@vtgdesdgb.de

Im zentral gelegenen Gewerkschaftshaus finden in frisch renovierten Seminarräumen die Veranstaltungen mit zeitgemäßem Standard der Erwachsenenbildung statt. Für abwechslungsreiche Verpflegung ist bestens gesorgt.



DGB-Tagungszentrum Hattingen

Am Homberg 44-50, 45529 Hattingen
T. 02324 508-111, F. 02324 508-499
www.hattingen.dgb-tagungszentren.de
hattingen@dgb-bildungswerk.de

Das Tagungszentrum bietet vielfältige Möglichkeiten für Freizeit und Unterhaltung wie z.B. Sauna, Kegelbahn und Tischtennisraum. Das Haus verfügt über modern eingerichtete Business-Zimmer mit Schreibtisch, Dusche/WC, Telefon und TV. Neben den optimalen Tagungsbedingungen steht den Gästen nicht nur ein reichhaltiges Frühstücksbuffet zur Verfügung. Dort kommt auch mittags garantiert keine Kantinenatmosphäre auf, denn das Büffet – wahlweise auch vegetarisch – ist reichhaltig.



Hotel Restaurant Straelener Hof

Annastraße 68, 47638 Straelen
T. 02834 9141-0, F. 02834 9141-47
www.straelenerhof.de
info@straelenerhof.de

Tagungen oder Seminare, Vorstandssitzungen oder Produktpräsentationen – im Hotel Restaurant Straelener Hof sind Sie zu jedem Anlass und zu jeder Jahreszeit gut aufgehoben. Anspruchsvolle Ausstattung, moderne und professionelle Technik und engagierte Mitarbeiter sorgen dafür, dass Sie sich in unserem Haus auf das Wesentliche konzentrieren können!



SEMINAR- DURCHFÜHRUNG

Die Verantwortung für Planung und Durchführung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Händen von Ahmet Özkan.

Kosten

Die Kosten für mehrtägige Seminare beinhalten Seminarkostenpauschale, Unterkunft (wenn nicht anders ausgewiesen) und Vollpension, bei Tagesseminaren Seminarkostenpauschale und Verpflegung. Die Seminarkostenpauschale ist umsatzsteuerfrei, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer. Die Kosten sind gemäß § 37 (6) BetrVG bzw. § 65 (1) BetrVG bzw. § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 BetrVG oder gemäß § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX vom Arbeitgeber zu tragen.

Seminarabsage

Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. behält sich vor, Seminare aufgrund zu geringer Zahl von Teilnehmenden oder Verhinderung der Referent*innen – auch kurzfristig – abzusagen.

Anmeldung

In der Regel erfolgt die verbindliche schriftliche Anmeldung bis acht Wochen vor Seminarbeginn beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. Besser ist es, sich früher anzumelden.

Ausfallkosten

Bei Absagen bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn von Mehrtages-Lehrgängen entstehen keine Kosten. Bei kurzfristigen Absagen, d.h. 20-4 Tage vor Seminarbeginn, werden 50 % der Seminarkostenpauschale berechnet. Absagen, die 1-3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100 % der Seminarkostenpauschale in Rechnung. Werden dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. wegen der Nichtteilnahme am Seminar Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, so sind diese ebenfalls zu erstatten. Bei Tagesseminaren kann bis zu einer Woche vor Seminarbeginn kostenfrei abgesagt werden; bei Absage ab 6 Tagen vor Seminarbeginn werden 50 % der Seminarkostenpauschale und ggf. Ausfallkosten für Verpflegung berechnet.

Unsere Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen. Je nach Thema können Freistellungsmöglichkeiten für Betriebsräte (nach § 37 [6] BetrVG), Schwerbehindertenvertrauenspersonen (nach § 179 [4] SGB IX), Jugend- und Auszubildendenvertretungen (nach § 65 [1] BetrVG) und Wahlvorstandsmitglieder (nach § 20 [3] BetrVG) in Anspruch genommen werden. Sollten Fragen offenbleiben, kann man uns ansprechen; wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden.

RATGEBER FREISTELLUNG

Erforderliches Wissen

Die Wahrnehmung der Aufgaben als betriebliche Interessenvertretung erfordert umfangreiche Kenntnisse und Fähigkeiten. Das entsprechende Rüstzeug kann man sich auf Seminaren verschaffen. Ist das vermittelte Wissen nicht nur „nützlich“ oder „hilfreich“, sondern „erforderlich“ zur „sachgemäßen“ Erledigung der Interessenvertretungsarbeit, muss der Arbeitgeber nicht nur für die Teilnahme bezahlt freistellen, sondern auch sämtliche Kosten übernehmen, die im Zusammenhang mit der Seminarteilnahme entstehen.

Für Betriebsräte ergibt sich dies aus § 37 (6) BetrVG, für Jugend- und Auszubildendenvertretungen aus § 65 (1) BetrVG, für Wahlvorstände aus § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 (1) BetrVG und für Schwerbehindertenvertretungen aus § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX. Es gibt keine zeitliche Beschränkung. Es kann unterteilt werden in die Kategorien Grundlagen- und Spezialwissen.

Grundlagenwissen

Jedes gewählte Interessenvertretungsmitglied benötigt – unabhängig von der Funktion oder dem Aufgabenbereich innerhalb des Gremiums – einige Grundlagenkenntnisse, um seinen Aufgaben als gewähltes Mitglied der Interessenvertretung nachkommen zu können. Hierbei dreht es sich um folgende Themenfelder:

- ▶ **Betriebsverfassungsrecht**
- ▶ **Allgemeines Arbeitsrecht**
- ▶ **Arbeitssicherheit/Unfallverhütung**

Grundkenntnisse zu diesen Bereichen (je nachdem, was zutreffend ist) muss jedes Mitglied der Interessenvertretung einschließlich regelmäßig nachrückender Ersatzmitglieder besitzen, um seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen zu können. Insbesondere neugewählte Mitglieder sollten möglichst zügig an den Grundlagenseminaren teilnehmen.



Speziell erforderliches Wissen

Darüber hinaus ist Wissen erforderlich, um konkret im Betrieb anfallende Aufgaben zu bearbeiten. Dies kann sich durch ein Vorhaben des Arbeitgebers (z. B. Auslagerung einer Abteilung), durch Beschwerden oder Hinweise der Beschäftigten (z. B. konkrete Hinweise auf einen Mobbingvorfall), durch Wahrnehmung eines Initiativrechts der Interessenvertretung (z. B. Verhandlung einer Betriebsvereinbarung zu einer neuen Arbeitszeitregelung) oder durch spezielle betriebliche oder branchenübliche Problemlagen ergeben.

Beschlussfassung

Wer wann zu welchem Seminar fährt, entscheidet allein das Interessenvertretungsgremium, nicht das einzelne Mitglied und erst recht nicht der Arbeitgeber. Bei der Frage, ob überhaupt eine Schulung besucht werden soll, ist zunächst die Erforderlichkeit ausschlaggebend. Bei der Auswahl der konkreten Veranstaltung prüft das Gremium die Angemessenheit der Dauer, der Kosten und der Qualität. Weder muss das billigste noch das kürzeste Angebot und auch kein bestimmter Anbieter gewählt werden. Gewerkschaftliche Angebote genießen den Vorzug, dass ihnen die Rechtsprechung eine in jeder Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung zuspricht (BVerwG 27.04.1979 – 6P45.78 BVerwGE 58, 54). Hat ein Arbeitgeber hieran Zweifel und will deswegen die Teilnahme verhindern, muss er sehr konkret darlegen, worauf sich seine Zweifel gründen. Die Entsendung erfolgt über einen ordnungsgemäßen Beschluss, d.h. auf der Tagesordnung der Sitzung muss es einen entsprechenden Tagesordnungspunkt – z. B. „Entsendung zu Schulungen“ – mit Benennung des/der Teilnehmenden und des konkreten Seminars geben. Wichtig: Ein Beschluss unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ ist rechtlich unwirksam.

Der Beschluss umfasst folgende Punkte:

- ▶ Wer fährt zum Seminar (ggf. Ersatzteilnehmenden beschließen)?
- ▶ Termin (Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich, daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch freie Plätze vorhanden sind)
- ▶ Kosten (beachten, dass zu den Seminarkosten noch Reisekosten hinzukommen)
- ▶ Anbieter
- ▶ Seminaurausschreibung/Themenplan

Kann der Arbeitgeber die Teilnahme an einer Schulung verhindern?

Unter bestimmten Bedingungen: ja. Er kann die Erforderlichkeit bezweifeln oder bemängeln, dass betriebliche Belange nicht ausreichend berücksichtigt wurden. In der schematischen Darstellung („**Vorgehen bei Streitigkeiten**“) in diesem Heft ist abgebildet, wie der Betriebsrat dann verfahren sollte.

Weiterführende Literatur/Links:

www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber
Wolfgang Däubler (2004): Handbuch Schulung und Fortbildung – Bund-Verlag



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

BERUFLICHE WEITER- BILDUNG ZAHLT SICH AUS

Schnell und unbürokratisch bis zu 500 € Zuschuss mit dem Bildungsscheck NRW oder der Bildungsprämie sichern. Sie wollen sich beruflich weiterbilden, berufsbegleitend studieren, Zertifikatslehrgänge absolvieren, sich spezialisieren oder etwas Neues beginnen? Oder Sie sind Arbeitgeber*in eines kleinen oder mittelständischen Unternehmens und wollen Ihre Mitarbeiter*innen weiter qualifizieren? Nutzen Sie dazu die Zuschüsse des Bildungsscheck NRW oder die der Bildungsprämie. Aktuelle Fördervoraussetzungen finden Sie auf unserer Homepage. Wir beraten Sie gern zum passenden Förderprogramm.

Ute Pippert und Team

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-193
praemie-scheck@
dgb-bildungswerk-nrw.de

**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Betriebsratsmitglieder nach § 37 (6) BetrVG

1 Tagesordnung BR lädt mit gesondertem Tagesordnungspunkt „Entsendung zu Schulungen“ mit Benennung des/der Teilnehmenden und des konkreten Seminars frühzeitig zu einer ordentlichen BR-Sitzung ein.

2 Auswahl BR-Gremium wählt infrage kommende Schulungen aus und überprüft, ob sie für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-)Teilnehmer*innen erforderlich sind und die betrieblichen Notwendigkeiten (Kosten, zeitliche Lage) genug berücksichtigen. Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich. Daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch freie Plätze sind.

3 Beschluss Nach Feststellung der Erforderlichkeit und Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten fasst das BR-Gremium den Beschluss über die Lehrgangsteilnahme.

4 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch den Betriebsrat über die IG-Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft).

5 Mitteilung an Arbeitgeber BR teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).

6 Einladung/Unterlagen BR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminaredurchführung beauftragen.

Hinweis Der Betriebsrat beschließt nach diesem Verfahren auch die Schulungen für **JAV-Mitglieder** gemäß § 65 (1) BetrVG. **Mitglieder des Wahlvorstands** beschließen analog zu diesem Verfahren ihre Teilnahme an entsprechenden Schulungen gemäß § 20 (3) BetrVG.

DER WEG ZUR TEILNAHME

für Schwerbehindertenvertretungen nach § 179 (4) SGB IX

1 Auswahl Die Schwerbehindertenvertretung wählt infrage kommende Veranstaltungen aus und überprüft, ob sie für ihre Arbeit erforderlich sind.

2 Entscheidung Nach Feststellung der Erforderlichkeit trifft die Schwerbehindertenvertretung die Entscheidung über die Lehrgangsteilnahme.

3 Anmeldung Verbindliche Anmeldung durch die Schwerbehindertenvertretung über die IG-Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft).

4 Mitteilung an Arbeitgeber Die Schwerbehindertenvertretung teilt dem Arbeitgeber die Entscheidung mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).

5 Einladung/Unterlagen Die Schwerbehindertenvertretung erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminaredurchführung beauftragen.

Hinweise zu rechtlichen Fragen und zum betrieblichen Vorgehen für alle betrieblichen Interessenvertretungen:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber

VORGEHEN BEI STREITIGKEITEN

Wenn der Arbeitgeber blockt

Der Arbeitgeber bestreitet die
Erforderlichkeit des Lehrgangs.



Ein arbeitsgerichtliches Be-
schlussverfahren kann eingelei-
tet werden, wenn die Teilnahme
des Betriebsratsmitglieds ver-
hindert werden soll.



Wenn der Arbeitgeber die Erfor-
derlichkeit bestreitet, sofort
eine Betriebsratssitzung einbe-
rufen. Beschließen, dass der BR
an der Schulung festhält
und die Erforderlichkeit ordent-
lich begründen. Den Beschluss
mit der Begründung dem
Arbeitgeber mitteilen.



Das BR-Mitglied kann an der Schulung teilnehmen.

Der Arbeitgeber hält die be-
trieblichen Notwendigkeiten für
nicht genügend berücksichtigt.



Der Arbeitgeber muss die Ein-
igungsstelle anrufen. Sie ent-
scheidet über die Lage der
zeitlichen Teilnahme. Daher
frühzeitige Mitteilung an den
Arbeitgeber.



Wenn der Arbeitgeber die
Berücksichtigung der betrieb-
lichen Notwendigkeiten
bestreitet, zeitnah eine
BR-Sitzung einberufen.
Beschließen, dass der BR an
der Schulung festhält und ent-
sprechend begründen.



**Das BR-Mitglied kann gegen den Willen
des Arbeitgebers an der Schulung teilnehmen.**



wenn der Arbeitgeber kein
gerichtliches Verfahren einleitet
oder nicht auf den Beschluss
des Betriebsrates reagiert oder
kurzfristig ohne vorherige
Ankündigung die Seminar-
teilnahme verhindern will.



wenn der Arbeitgeber die
Einigungsstelle nicht anruft
oder kurzfristig (ca. zwei Wo-
chen vorab) trotz frühzeitiger
Anmeldung die Teilnahme am
Seminar verhindern will.

**Der Arbeitgeber verweigert die Zahlung
der Seminarkosten und des Entgelts.**

Seminarkosten

Der BR leitet nach Rücksprache mit dem
DGB-Bildungswerk NRW e.V. ein Beschlussverfahren zur
Kostentragung durch den Arbeitgeber beim Arbeitsgericht ein.

Tipp: die örtliche IG Metall einbeziehen.

Entgeltausfall

Das einzelne BR-Mitglied muss seinen Entgeltausfall
im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren einklagen. Dazu die
IG Metall einschalten und Rechtsschutz beantragen.

Tipp: das DGB-Bildungswerk NRW e.V. einbeziehen

Tipp: Wir empfehlen, beide arbeitsgerichtlichen Verfahren durch
den gleichen Rechtsbeistand führen zu lassen.

MUSTERSCHREIBEN

Betriebsratsbeschluss gem. § 37 (6) BetrVG

Der Betriebsrat beschließt, die Kollegin/den Kollegen

Name, Vorname

gem. § 37 (6) BetrVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel

vom _____ bis _____ zu entsenden.

Die Veranstaltung findet statt in

die Kosten werden ca. _____ Euro betragen.

Mitteilung an den Arbeitgeber

**Sehr geehrte Damen und Herren,
der Betriebsrat hat beschlossen, die Kollegin/den Kollegen**

Name, Vorname

gem. § 37 (6) BetrVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel

vom _____ bis _____ zu entsenden.

Die Veranstaltung findet statt in

die Kosten werden ca. _____ Euro betragen.

Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte der in Kopie beiliegenden Ausschreibung. Wir bitten um Kenntnisaufnahme.

Mitteilung an den Arbeitgeber für Schwerbehindertenvertretungen

An den Arbeitgeber

Betrifft: Teilnahme an einer Schulungsveranstaltung

Die Schwerbehindertenvertretung hat in ihrer Sitzung am _____
entschieden, dass

Name, Vorname

in der Eigenschaft als Schwerbehindertenvertrauensperson gemäß
§ 179 (4) SGB IX an der Schulungsveranstaltung

Titel

vom _____ bis _____ teilnimmt.

Den Inhalt der Veranstaltung entnehmen Sie bitte der beiliegenden Ausschreibung. Sollten von Ihrer Seite Vorbehalte hiergegen bestehen, bitte ich um unverzügliche Mitteilung, damit ich diese ggf. berücksichtigen kann.

Mit freundlichem Gruß

Unterschrift

**Hinweise zu rechtlichen Fragen und zum betrieblichen Vorgehen für alle betrieblichen Interessenvertretungen:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber**



TERMINE

April 2018

19.04. Die neuen Betriebsräte sind da!

Mai 2018

03.05. Die neuen Betriebsräte sind da!

14.05. – 18.05. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

Juni 2018

04.06. – 08.06. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

07.06. Wer schreibt das Protokoll?

11.06. – 15.06. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

Juli 2018

02.07. – 06.07. BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)

09.07. – 13.07. Arbeits- und Gesundheitsschutz (AuG I)

September 2018

10.09. – 14.09. Der Wirtschaftsausschuss (WA I)

27.09. Datenschutz in der betrieblichen Praxis

Oktober 2018

08.10. – 12.10. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

08.10. – 12.10. Grundlegendes aus dem Arbeitsrecht

November 2018

08.11. – 09.11. Leiharbeit und Werkverträge

12.11. – 16.11. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

19.11. – 23.11. BR kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)

Dezember 2018

03.12. – 07.12. Arbeits- und Gesundheitsschutz (AuG I)

Impressum

Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.,
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

Verantwortlich: Elke Hülsmann

CD-Vorgaben: die Guerillas, Wuppertal

Umsetzung und Druckvorlage: graphik und druck,
Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln

Druck: graphik und druck, Dieter Lippmann, Köln

Titel: © Thomas Range, Bochum

Seite 4: Reimund Strauß, Mönchengladbach

Seite 12: © Thomas Range, Bochum

Seite 15: © Thomas Range, Bochum

Seite 18: © Thomas Range, Bochum

Seite 21: © Thomas Range, Bochum

Seite 23: © Thomas Range, Bochum

Seite 28 (oben): © Lässig Film & Foto UG, Köln

Seite 28 (unten): © Reimund Strauß, Mönchengladbach

Seite 30: © Thomas Range, Bochum

Seite 36: © nd3000, fotolia

Seite 39: © Rawpixel, fotolia

Seite 48: © Thomas Range, Bochum

Wir danken den Tagungshäusern für
die zur Verfügung gestellten Fotos.

SEMINARANMELDUNG

Geschäftsstelle Mönchengladbach

Ich melde mich verbindlich an

Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon privat

E-Mail privat

Betrieb

Straße

PLZ, Ort

Telefon beruflich

Fax beruflich

E-Mail beruflich

Seminartitel

Seminartermin

Seminarnummer

Beschlussfassung am

Ich bin damit einverstanden, dass das DGB-Bildungswerk NRW e.V. meine personenbezogenen Daten (Name, Kontaktdaten) zu Zwecken der Kommunikation und zur Information über Veranstaltungen etc. verarbeiten kann und mir regelmäßig Informationen zu Themen/Produkten/Veranstaltungen per E-Mail, Brief, Fax etc. zuschickt. Meine Einwilligung kann ich jederzeit ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. widerrufen.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachzulesen unter:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de.

Mit der Anmeldung erkenne ich die Teilnahmebedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V. an.

Datum, Unterschrift



Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised für Excellence 4 star

DGB BILDUNGS
WERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-262
F. 0211 17523-197
mlueder@@dgb-bildungswerk-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de